

Proforma-Rechnung

Keine Rechnung im Sinne von § 14 UStG: Warenwert für Zoll, Mustersendung oder Vorkasse

Absender / Exporteur

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

EORI-Nummer

USt-IdNr. (optional)

Proforma-Nummer

Datum

Empfänger / Importeur

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

Telefon, E-Mail

Steuer- oder Zollnummer Empfänger (optional)

Bezug: Angebot oder Bestellung Nr.

Zweck der Proforma-Rechnung

- ☐ Zollabfertigung: Angabe des Warenwerts für die Ein- oder Ausfuhr
- ☐ Vorkasse: Zahlung vor Lieferung, die Rechnung folgt nach der Lieferung
- ☐ Kostenlose Mustersendung, kein Verkauf, Wert nur für Zollzwecke
- ☐ Ersatzlieferung im Rahmen von Garantie oder Reparatur, kein Verkauf

Pos.	Menge	Warenbeschreibung	Zolltarif-Nr.	Ursprung	Gewicht (kg)	Einzelwert	Gesamtwert
1							
2							
3							
4							
5							
6							
			Warenwert gesamt				
			Verpackung und Fracht				
			Versicherung				
			Gesamtwert				

Währung

Lieferbedingung (Incoterms 2020)

Anzahl Packstücke

Gesamtgewicht brutto (kg)

Zahlungsbedingungen (bei Vorkasse: Betrag, Frist, IBAN)

PROFORMA-RECHNUNG. Dieses Dokument ist keine Rechnung im Sinne von § 14 UStG, weist keine Umsatzsteuer aus und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug. Die Rechnung mit allen Pflichtangaben folgt nach der Lieferung.

Wir bestätigen, dass die Angaben in diesem Dokument richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift, Name

Hinweis: Für die Ausfuhr in Drittländer verlangen Zoll und Empfängerland je nach Ware weitere Angaben und Dokumente; die Anforderungen des Ziellandes vorher prüfen, zum Beispiel bei der IHK. Bei einer Lieferung innerhalb der EU an Unternehmer ist keine Zollabfertigung nötig. Proforma-Rechnungen als Handelsbrief 6 Jahre aufbewahren (§ 257 HGB, § 147 AO).